Name und Anschrift des/Bauherrn:

…………………………..

…………………………….

……………………………..

An die

Baubehörde erster Instanz

der Stadtgemeinde Liezen

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs. 1   
Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. und  
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F.**Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am …. …….. zu GZ…. …….. erteilten

* Baubewilligung für ………………………………………….………………………… …………………………………………………………………………………………..
* Genehmigung der Baufreistellung für

.……………………………………..……………………….…………………………

auf Grundstück Nr … , EZ …., KG ……….. . Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:**\***

* Austauschplan in zweifacher Ausführung bei geringfügigen Änderungen
* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
* Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
* Vermessungsplan gemäß § 38 Abs. 2a Stmk. BauG über die genaue Lage der baulichen Anlage

………………, am ….. ……………………….

***\*) Zutreffendes ankreuzen***

***Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:***

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**

- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen

- sowie für Dichtheitsbescheinigung hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer**

- für Vermessungsplan gemäß § 38 Abs. 2a Stmk. BauG über die genaue Lage der baulichen Anlage bei Neu- und Zubauten von Gebäuden: **befugter Vermesser**